

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Airport BusinessHotel Köln (ABH):

Hotelaufnahmevertrag und Bereitstellungs-/Überlassungsvertrag über Räume des Airport BusinessHotels Köln.

I. Geltungsbereich:

1. Diese AGB gelten für sämtliche Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern und Appartements zur Beherbergung und Gasträumen des ABH sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen (Hotelaufnahmevertrag). Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt die folgenden Begriffe: Beherbergungs- Gastaufnahme-, Hotel- und Hotelzimmervertrag.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dieses vorher ausdrücklich vereinbart wurde. Erfolgt diesbezüglich keine Vereinbarung wird den AGB des Kunden hiermit widersprochen. Sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nach Eingang bei uns, nicht nochmals ausdrücklich widersprechen. Spätestens mit der Entgegennahme unserer Leistungen und Lieferungen, bzw. Nutzung der Zimmer oder Räume gelten unsere AGB als angenommen.
3. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Hotelzimmer oder Gasträumen, sowie die Nutzung der Hotelzimmer zu einem anderen als dem Beherbergungszweck, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des ABH, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

II. Vertragsabschluss:

1. Bei Veranstaltungen kommt der Vertrag durch die schriftliche Bestätigung des ABH an den Kunden zustande, bei Hotelzimmern bereits durch die Antragsannahme.
2. Vertragspartner sind das ABH und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem ABH gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
3. Sollte der Kunde eine politische Vereinigung oder eine nicht christliche Glaubensgemeinschaft sein, so bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrages der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch das ABH. Verschweigt der Kunde den obengenannten Sachbestand, so ist das ABH berechtigt sofort vom Vertrag und ohne Schadensersatzanforderungen des Kunden zurückzutreten. Dies gilt insbesondere, wenn die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses oder der Gäste zu gefährden droht.

III. Leistungen, Preise, Zahlungen:

1. Das ABH ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und die vom ABH zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere von ihm in Anspruch genommenen Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet werden, wie zum Beispiel Kurtaxe. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsabschluss, werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern, gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.
4. Die Teilnehmerzahl an Veranstaltungen muss dem Haus bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben werden.
5. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl nach dem in Punkt 4 genannten Zeitpunkt von bis zu maximal 5% ist bis 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich und wird bei der Abrechnung berücksichtigt. Am Tag vor und am Veranstaltungstag werden keine Reduktionen mehr akzeptiert und bei der Berechnung berücksichtigt.
6. Im Falle einer Abweichung der Personenzahl nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
7. Im Falle von Personenzahländerungen ist das ABH berechtigt Raumwechsel vorzunehmen, wenn es für den Kunden zumutbar ist.
8. Rechnungen des ABH sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar.
9. Das ABH ist berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine müssen im Vertrag in Textform vereinbart werden.

IV. Rücktritt des Airport BusinessHotels Köln:

1. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom ABH gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsdrohung nicht geleistet, so ist das ABH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
2. Das ABH ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Gründen vom Vertrag zurückzutreten, z.B. höhere Gewalt oder andere nicht vom ABH zu vertretende Umstände die eine Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
3. Das ABH ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltswort sein.
4. Wenn ein Verstoß gegen I.3. oder II.3. dieser AGB vorliegt, insbesondere wenn das ABH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses in der Öffentlichkeit gefährden kann, kann das ABH vom Vertrag zurücktreten.
5. Das ABH hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
6. Bei berechtigtem Rücktritt des ABH entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

V. Rücktritt des Kunden (Stornierung):

1. Der Kunde kann bis 6 Wochen vor dem vereinbarten Anreise-/Veranstaltungstermin vom Vertrag zurücktreten, ohne dass Kosten entstehen.
2. Der Rücktritt vom Vertrag muss in jedem Fall schriftlich erfolgen.
3. Bei Rücktritt des Kunden vom dem mit dem ABH geschlossenen Vertrag weniger als 6 Wochen vor dem vereinbarten Anreise-/Veranstaltungstermin ist das ABH berechtigt, die vereinbarte Miete/Arrangement in Rechnung zu stellen, auch wenn der Kunde die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht in Anspruch nimmt, sofern dem ABH eine Weitervermietung nicht mehr möglich oder zumutbar ist.
4. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des ABH oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
5. Sofern zwischen dem ABH und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde (Option), kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungsansprüche des ABH auszulösen. Dieses gilt auch, wenn eine kürzere als die obengenannte Stornierungsfrist schriftlich vereinbart wurde.
6. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Hotelzimmern hat das ABH die Einnahme aus anderweitiger Vermietung der Hotelzimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.
7. Die Berechnung der Ausfallgebühren richtet sich nach der folgenden Staffelung:
a) 42 bis 15 Tage vor Ankunft 40% des Logis-/Arrangement Umsatzes b) 14 bis 3 Tage vor Ankunft 60% des Logis-/Arrangement Umsatzes c) 2 bis 0 Tage vor Ankunft 80% des Logis-/Arrangement Umsatzes
8. Das Haus bemüht sich, nicht in Anspruch genommene Hotelzimmer und Räumlichkeiten nach Möglichkeit anderweitig zu vermieten, um Ausfälle zu vermeiden.

VI. Hotelzimmerbereitstellung:

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
2. Gebuchte Hotelzimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Sofern nicht schriftlich eine spätere Anreisezeit vereinbart wurde, so behält sich das ABH das Recht vor bestellte Hotelzimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben.
3. Am Abreisetag sind die Hotelzimmer bis 11:00 Uhr dem ABH geräumt zur Verfügung zu stellen. Bei verspäteter Zurverfügungstellung entstehen zusätzliche Kosten bis zu 100% des Zimmerpreises.
4. Der Kunde ist nicht berechtigt, im bereitgestellten Zimmer elektrische Geräte zu betreiben, die der Sicherheit des Hotels schaden können.

VII. Haftung des Hotels:

1. Das ABH haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das ABH die Pflichtverletzung zu vertreten hat und sonstige Schäden, wenn eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung aus dem Vertrag vorliegt. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des ABH auftreten, wird das Haus bei Kenntnis oder Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für eingebrachte Sachen haftet das ABH nach den gesetzlichen Bestimmungen bis zum hundertfachen Zimmerpreis, jedoch höchstens € 3.500,00. Abweichend für Geld, Wertpapiere und sonstige Kostbarkeiten bis € 800,00. Für im Hotelsafe untergebrachte Geld- und Wertgegenstände haftet das ABH in Höhe der abgeschlossenen Versicherungssumme. Wir empfehlen von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche des Gastes erlöschen, wenn der Schaden dem Hotel nicht unverzüglich zur Anzeige gebracht wird.
3. Für die unbeschränkte Haftung des Hotels gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
4. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Tiefgarage, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung des Fahrzeuges oder des Inhaltes haftet das Hotel nicht.
5. Weckaufträge werden vom ABH mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und auf Wunsch, gegen Gebühr, Nachsendung derselben. Schadensansprüche sind, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, ausgeschlossen.

VIII. Schlussbestimmungen:

1. Änderungen, Ergänzungen des Vertrages oder der AGB bedürfen der Textform. Einseitige Änderungen des Kunden sind unwirksam. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Köln.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist Köln. Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.